

# **Beitragsordnung SG Sielow ab dem 01.01.2026**

## **Abteilung Fußball**

Männerbereich inkl. Ü35/Ü50:	180,00 €
Männerbereich ab Ü60/Ü70:	150,00 €
Nachwuchs (A bis G-Junioren):	120,00 €
Rabatte bei mehreren Kindern (U18):	120,00 € / 90,00 € / jedes weitere Kind 60,00 €
Powerfrauen	120,00 €

## **Abteilung Tennis**

Erwachsene:	240,00 €
Partner/ Rentner:	180,00 €
Kind/Schüler/Jugendliche (bis 18.Lj):	120,00 €
Gastspieler:	90,00 €

## **Abteilung Billard**

Erwachsene:	180,00 €
Nachwuchs (bis 18.Lj):	120,00 €

## **Abteilung Gymnastik**

alle Mitglieder:	120,00 €
------------------	----------

## **Abteilung Kindersport**

alle Mitglieder:	60,00 €
------------------	---------

## **Abteilung Volleyball**

Erwachsene:	150,00 €
Nachwuchs (bis 18.Lj):	120,00 €

## **Gesamtverein**

Fördermitglieder:	60,00 €
ehrenamtliche Trainer/Abteilungsleiter und dessen minderjährige Kinder:	60,00 €
Aufnahmegebühr einmalig:	25,00 €

## **Ehrenmitglieder**

Alle Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## Ergänzende Bestimmungen:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind am 31.März des jeweiligen Jahres fällig und werden quartalsweise/ halbjährlich oder jährlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Im Beitrittsjahr ist der vom Vorstand lt. Beitrags-ordnung festgelegte Betrag, auf das Konto der SG Sielow e.V. IBAN: DE75 1805 0000 3117 1015 50, zu überweisen. **ODER** Im Beitrittsjahr entscheidet der Vorstand in Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung über die Höhe des zu zahlenden Beitrages für des Rumpfsjahr. Bei verspäteter Zahlung oder Rücklastschriften erhebt der Verein einen Aufschlag von 8,00 €. Änderungen bei den Bankverbindungen sind bis zum 15.03. durch die Mitglieder schriftlich mitzuteilen. In besonders begründeten Einzelfällen kann ausschließlich der Vorstand per Mehrheitsbeschluss eine Veränderung des Beitrages, eine Splittung oder eine Befreiung beschließen.

2. Mitglieder die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen z.B. durch Rücklastschrift, besitzen keine Spiel- und Trainingsberechtigung.

3. Die Beendigung der Mitgliedschaft oder die Veränderung des Mitgliederstatus ist in schriftlicher Form, der Abteilungsleitung oder dem Vorstand der SG Sielow e.V., mitzuteilen. Die Kündigungsfrist entsprechend der Satzung beträgt 3 Monate zum Jahresende. (Übergebene Schlüssel sind zurückzugeben. Bei Verlust oder Nichteinhaltung erfolgt eine Rechnungslegung in Höhe der Kosten für Ersatzschlüssel und Austausch der Schlösser.)

4. Jedes aktive Mitglied ist zur Leistung von Arbeitsstunden, in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe, verpflichtet. Die Arbeitsstunden dienen dem Ausbau, Werterhaltung und Pflege der Sportanlage. Der festgelegte Betrag für die Arbeitsstunden ist im Voraus zu zahlen. (Höhe siehe Tabelle Punkt 5).

5. Die Vorauszahlung für die Arbeitsstunden wird bis zum 31.03. jeden Jahres fällig und wird im Lastschriftverfahren im Monat April abgebucht. In den Folgejahren wird der Betrag um die erarbeitete Summe reduziert. Die erbrachten Leistungen sind in den Nachweislisten durch den Verantwortlichen einzutragen und zu quittieren. Bei Neuaufnahmen und Veränderung des Mitgliedsstatus wird die Summe ggf. anteilig durch die Abteilungsleitung Tennis festgelegt.

6. Der Vorstand und die Abteilungsleiter sind von den Pflichtarbeitsstunden und der Vorauszahlung befreit. Über die Anrechnung von Fahrten zu Wettkampforten, Tätigkeit als Trainer/Mannschaftsleiter entscheidet die Abteilungsleitung.

7. Gastspieler sind Mitglieder anderer Vereine, die für eine Mannschaft der Abteilung Tennis an den Punktspielen teilnehmen. Sie dürfen am Mannschaftstraining teilnehmen. Für die Teilnahme an anderen Maßnahmen der Abteilung entstehen Kosten wie für Nichtmitglieder. Über den Status Gastspieler und die Dauer entscheidet nur die Abteilungsleitung.

8. Spielberechtigung für Nichtmitglieder entsprechend Pkt.3. Für die Entrichtung der entsprechenden Gebühr ist das mitspielende aktive Mitglied verantwortlich. In die ausliegende Liste sind Tag/Zeit/Name des Gastes, des Clubmitgliedes und der eingezahlte Betrag einzuschreiben. Diese Beitragsordnung tritt mit mehrheitlichem Beschluss der Mitgliederversammlung, Abt. Tennis am 07.11.2022 in Kraft und hat Gültigkeit bis zur nächsten Änderung.